

# Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Ausschüsse und Deputationen)

<b>Ressort:</b>	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	<b>Verantwortlich:</b>	Herr Lakemann Frau Brünjes
<b>Abteilung/Referat:</b>	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	<b>Telefon:</b>	361 89326 361 2640
<b>Vorlagentyp:</b>	Beschlussvorlage Ausschüsse/Deputationen	<b>Aktenzeichen:</b>	BPl. 2565
<b>öff. / n.öff.:</b>	öffentlich	<b>Wirtschaftlichkeit:</b>	Keine WU

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung	beschließend
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.

**Titel der Vorlage:**

**Bebauungsplan 2565 „Radpremiumroute Mahndorf“  
für ein Gebiet in Bremen-Hemelingen, Ortsteil Mahndorf, nordwestlich der Bahnstrecke Kirchweyhe - Sagehorn, nordöstlich der Bebauung an der Hermann-Osterloh-Straße und südlich der Bahnstrecke Bremen – Hannover  
(Bearbeitungsstand: 30.11.2023)**

➤ **Planaufstellungsbeschluss**

**Vorlagentext:**

## **A. Problem**

Die stadtweite Radpremiumroute D.15 von Farge bis nach Mahndorf (und weiter in Richtung Achim / Verden) verläuft im Bereich Arbergen unter anderem nördlich der Hermann-Osterloh-Straße und südlich der DB-Strecke Bremen-Hannover. In diesem Bereich weist der Flächennutzungsplan Waldflächen sowie eine Grünverbindung aus. Der Realisierung der Radpremiumroute steht das geltende Planungsrecht entgegen.

## **B. Lösung**

Aufstellung eines Bebauungsplanes nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der Radpremiumroute.

Zielsetzung für den Bebauungsplan soll die Festsetzung der Radpremiumroute D.15 sowie der angrenzenden Flächen für eine Waldentwicklung sein.

### **C. Alternativen**

Es wurden im Laufe des bisherigen Abstimmungsprozesses mehrere Varianten zum Verlauf der Radpremiumroute thematisiert, aber größtenteils aus eigentumsrechtlichen Gründen verworfen.

### **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen**

Die Finanzierung der Planung und des Ausbaus der Radpremiumroute wird im weiteren Verfahren konkretisiert. Die Entwicklung der Waldflächen erfolgt durch die haneg und wird durch Kompensationsmaßnahmen anderer Vorhaben finanziert.

### **E. Beteiligung/Abstimmung**

Dem Ortsamt Hemelingen wurde die Deputationsvorlage gemäß der Richtlinie über die Zusammenarbeit des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr mit den Beiräten und Ortsämtern vom 17. November 2016 übersandt.

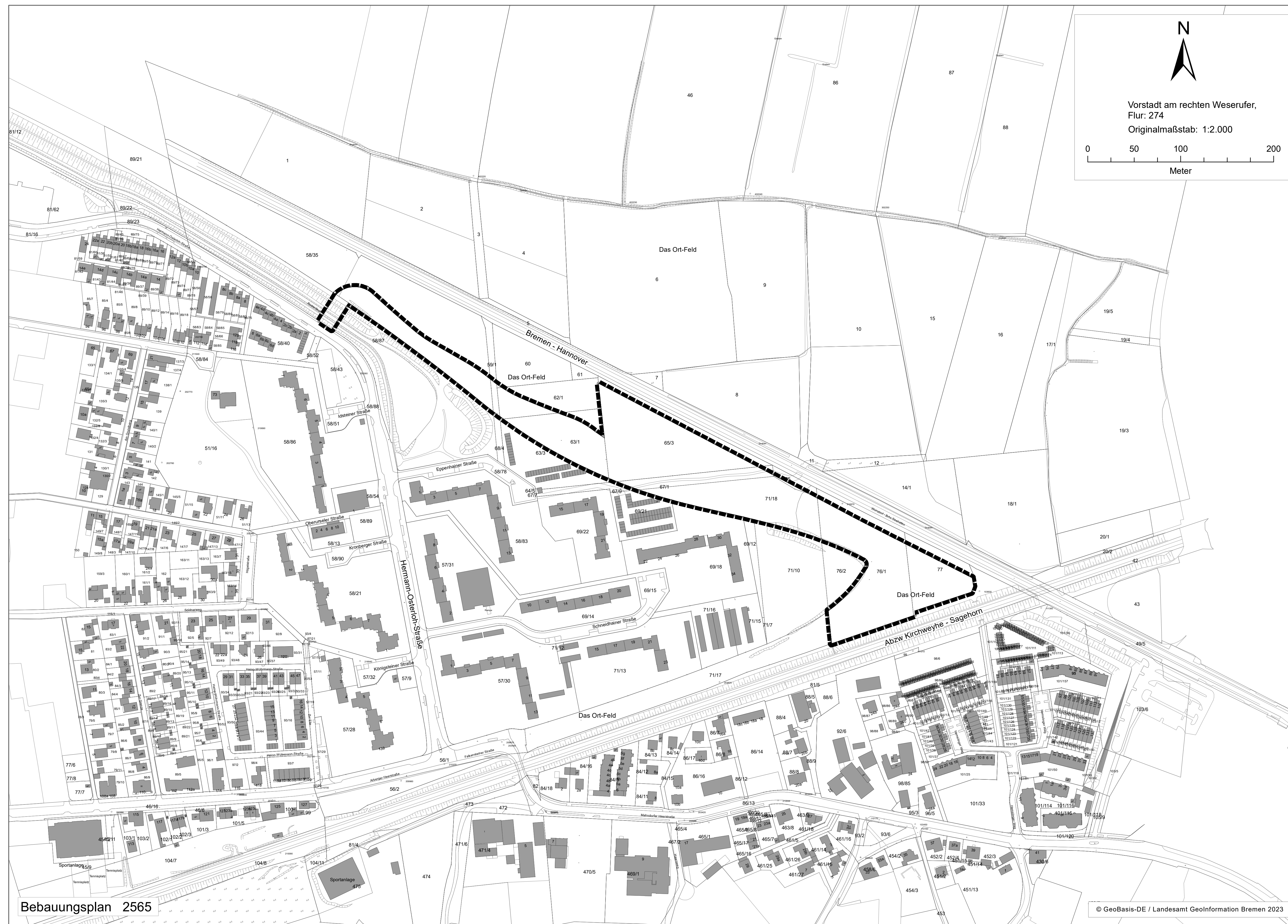
Der Beirat Hemelingen wird im weiteren Verfahren beteiligt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Einer Veröffentlichung nach dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG) steht bei einer Unkenntlichmachung der personenbezogenen Daten nichts entgegen.

### **Beschlussempfehlung:**

Die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung fasst den Beschluss, dass für das im Übersichtsplan bezeichnete Gebiet in Bremen-Hemelingen, Ortsteil Mahndorf, nordwestlich der Bahnstrecke Kirchweyhe - Sagehorn, nordöstlich der Bebauung an der Hermann-Osterloh-Straße und südlich der Bahnstrecke Bremen – Hannover ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Die Planung soll im Grundsatz die in der Deputationsvorlage enthaltenen Ziele und Zwecke verfolgen.

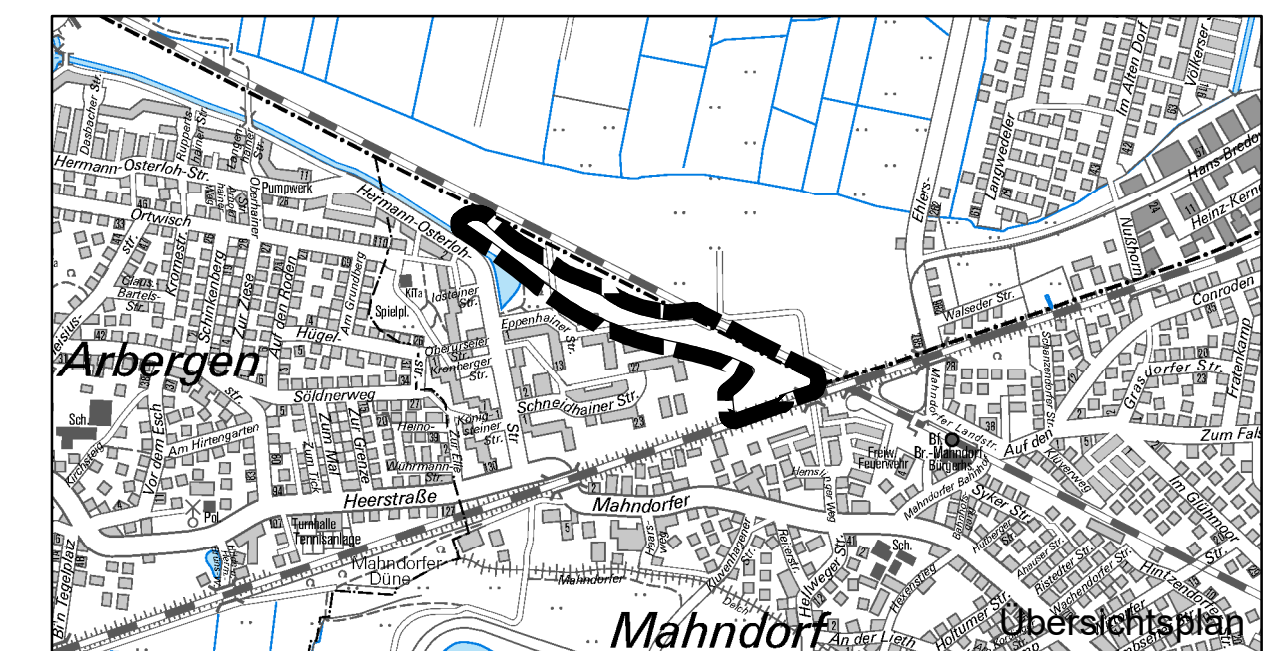


Übersichtsplan zum

# BEBAUUNGSPLAN 2565

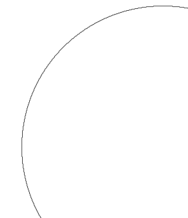
für ein Gebiet in Bremen - Hemelingen, Ortsteil Mahndorf nordwestlich der Bahnstrecke Kirchweyhe – Sagehorn, nordöstlich der Bebauung an der Hermann-Osterloh-Straße und südlich der Bahnstrecke Bremen – Hannover (Radpremiumroute)

(Bearbeitungsstand: 30.11.2023)



## ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

 Für Entwurf und Aufstellung  
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung  
Bremen, .....  
Im Auftrag .....

Dieser Übersichtsplan hat der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung bei ihrem Planaufstellungsbeschluss vom.....vorgelegen.  
Bremen,.....

.....  
Vorsitzender

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 2 Satz 1 Bremisches Bekanntmachungsgesetz durch Bereitstellung im Internet am .....

Bearbeitet: Lakemann  
Gezeichnet: Scharf 30.11.2023 **Bebauungsplan**

Verfahren: Brünjes

**2565**